

Gerlos, am 04.10.2023

## Protokoll zur 12. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 08.08.2023, 20:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos

Anwesend:

**Bürgermeister:** Andreas Haas  
**Bürgermeister-Stellvertreter:** Martin Kammerlander  
**Gemeindevorstand:** Walter Geisler  
**Gemeinderäte:** Gabriela Imp  
Dietmar Tschugg  
Johannes Kammerlander  
Tobias Egger  
Stephan Kellauer  
Christian Münnich  
Marcel Kammerlander  
Thomas Hochstaffl  
**Amtsleitung:** Wolfgang Wegscheider  
**Protokollführer:** Christoph Haas

Außerdem anwesend:

Markus Haberl, Hermann Kammerlander, Hans-Peter Bernardi, Simon Kammerlander, Hannes Haas, Roland Haas, Alois Eberharter, Friedrich Stöckl (Schmied), Christian Kussegg

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 13. Juni 2023
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Interessenschaftsweg Schönachtal, Festlegung Gemeinde-Beitragsanteil für die Wegstrecke I
4. Beschlussfassung betr. Übernahme des Trennstückes von 698 m<sup>2</sup> aus Gp. 651/2 gem. §15 LTG in Öffentliches Gut
5. Dienstbarkeitsvertrag zw. Gemeinde Gerlos und Hotel Alpina betreffend Verbindungsgang
6. Änderung der Richtlinien bzgl. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
7. Information betreffend Verfahren zur Kanalumlegung bei Tennishalle
8. Information betreffend Abwasserkanal Ebenfeld
9. Information betr. Verordnung „Wahrung des öffentlichen Anstandes“ und der damit verbundenen Möglichkeit zur Einhebung von Geldstrafen – weitere Vorgangsweise
10. Änderung Flächenwidmungsplan Hannes Haas im Bereich der Gp. 328/2 KG. Gerlos von Freiland in gemischtes Wohngebiet
11. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Parkplatz Krölller Gp. 923/2 KG. Gerlos
12. Änderung des Bebauungsplans im Bereich Parkplatz Krölller Gp. 923/2 KG. Gerlos
13. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 217/3 KG. Gerlos von Siimon Kammerlander (Haus Regina)
  - 13.1. Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 217/3 KG. Gerlos von Simon Kammerlander (Haus Regina)
14. Erlassung eines Bebauungsplans und eines ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 650/7 und 651/2 (Hotel Alpina), sowie 652/1 und 652/7 (Josef Haberl)
15. Kassaangelegenheiten
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Beratung und Beschlüsse

### 1. Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 13. Juni 2023

Das Protokoll der 11. Sitzung vom 13. Juni 2023 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

GR Marcel Kammerlander merkt an, dass unter TO 13e) der letzten Sitzung sein Wortlaut ein anderer gewesen sei, dass nämlich vor Aufstellung des Zauns eine Rechtsauskunft schriftlich vorzulegen wäre wurde so nicht besprochen. Bgm. Haas erwidert, dass er diesbezüglich ein kurzes Schreiben eines Rechtsanwalts haben möchte, dieses kann auch vom Rechtsbeistand der Gemeinde ausgestellt werden. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, wobei GV Walter Geisler eine derartige schriftliche Auskunft kritisch sieht.

GR Tobias Egger fragt wegen besprochener App "Calemo"- Bürgermeister Haas erklärt nochmals die Hintergründe und Verwendung der App.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 13b) "Umwidmung Simon Kammerlander Haus Regina". Dem stimmt der Gemeinderat zu.

## **2. Berichte des Bürgermeisters**

- a) Der notwendige Antrag zur Verbauung von Zaber- und Hausleitenbach liegt inzwischen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung. Weiterführende Gespräche bzgl. Wegbau und Drainagierung des Hanges im unteren Bereich des Brennachwegs mit Landesstraßenverwaltung, ÖBF AG und Verbund folgen.
- b) Das Projekt Radweg zwischen Neu-Ried und Hausleite ist in Ausarbeitung, der TVB arbeitet in dieser Angelegenheit mit Straßenplaner Hirschhuber zusammen. Es ist davon auszugehen, dass nach Umsetzung ein Jahr Testbetrieb der Strecke erfolgen wird, bevor es zu einer endgültigen Genehmigung des Radweges durch die BH Schwaz kommen kann.
- c) Die Installationen in der Arztpraxis des Gemeindehauses sind größtenteils fertig, der Estrich wird noch in dieser Woche verlegt, anschließend folgen die restlichen Trockenbau- und Malerarbeiten. Der Mietvertrag zwischen Gemeinde und Dr. Dallapozza wurde mittlerweile von beiden Seiten unterfertigt.
- d) Die Neuerschließung im Bereich Hotel Alpina geht zügig voran, vereinzelte Schwierigkeiten sind aufgrund der Leitungsverlegung aufgetaucht, wobei Wasser- und Kanalrohre bereits installiert werden konnten. Die Asphaltierung soll evtl. heuer noch erfolgen, dies hängt jedoch auch vom Baufortschritt des Neubaus Hofstelle Urbinger ab.
- e) Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern der Feuerwehr Gerlos für ihren tatkräftigen Einsatz im Zuge der B-165 Straßensperre infolge der Unwetterereignisse. Kritikpunkte an der Abwicklung betreffen hauptsächlich den Informationsfluß zwischen den Einsatzkräften, Gemeinde und Polizei, sowie Weitergabe von Fehlinformationen der Pinzgauer Tourismusbüros an die Autolenker. Ein weiteres Problem waren auch die teils abenteuerlichen Navi-Routen in den Fahrzeugen, welche die Lenker über den Brennachweg umgeleitet haben.

## **3. Interessentschaftsweg Schönachtal, Festlegung Gemeinde-Beitragsanteil für die Wegstrecke I**

Bürgermeister berichtet, dass für die Umwandlung der Wegstrecke 1 (von Landesstraße bis Parkplatz beim Schranken) des GSLG-Weges Schönachtal in einen öffentlichen Interessentschaftsweg ohne eingeschränkten Benutzerkreis am 20.04.2023 die Verhandlung stattgefunden hat. Die Wegstrecke 2 bleibt wie bisher ein GSLG-Weg. Von allen Anwesenden gab es eine einstimmige Zustimmung. Für die Wegstrecke 1 soll die Straßenbaulast zu 100 % durch die Gemeinde Gerlos übernommen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Wegabschnitt 1 die Straßenbaulast zu 100 % zu übernehmen.

#### **4. Beschlussfassung betr. Übernahme des Trennstückes von 698 m<sup>2</sup> aus Gp. 651/2 gem. §15 LTG in Öffentliches Gut**

Bürgermeister erklärt, dass bei der neuen Zufahrtstraße im Bereich Traumhotel Alpina die Grundfläche für die zukünftige Gemeindestraße Richtung Eberharter Alois und Richtung Süden entlang Haus Tyrol aus der Gp. 651/2 (Traumhotel Alpina GmbH) im Ausmaß von 698 m<sup>2</sup> gratis an die Gemeinde Gerlos, öffentliches Gut – Wege, abgetreten werden soll.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos genehmigt einstimmig – unter Zugrundelegung der § 15 LTG-Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GZl. 8340/21 – die unentgeltliche Übernahme des Trennstückes 5 von 698 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 651/2 in EZ 500 GB 87107 Gerlos (Eigentümerin Traumhotel Alpina GmbH) in das Öffentliche Gut der Gemeinde Gerlos.

#### **5. Dienstbarkeitsvertrag zw. Gemeinde Gerlos und Hotel Alpina betreffend Verbindungsgang**

Vertagt aufgrund fehlender Unterlagen.

#### **6. Änderung der Richtlinien bzgl. Mietzins- und Annuitätenbeihilfe**

Mit Schreiben vom 31.05.2023 hat das Amt der Tiroler Landesregierung mitgeteilt, dass die seit 01.01.2019 bestehende Regelung der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit 30.05.2023 geändert wurden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Änderungen der Tiroler Landesregierung als Grundlage für die Richtlinie der Gemeinde Gerlos übernommen werden sollen. Die bisherigen Richtlinien der Gemeinde Gerlos für die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen bleiben aufrecht. Der Punkt 4 betreffend die Festlegung eines Höchstbetrages von Euro 100,00 pro Fall bzw. Wohnung und Monat wird gestrichen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt einstimmig, sich an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfenregelung des Landes Tirol zur Milderung der Wohnungsaufwandsbelastung zu beteiligen und die Richtlinien der Gemeinde Gerlos neu zu erlassen. Die Aufteilung der Kosten erfolgt auf Basis der Kostenbeteiligung von 80 % Land Tirol und 20 % Gemeinde Gerlos. Die Beteiligung gilt ab 01.10.2023.

Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der Mietzins- und Annuitätenbeihilfenregelung des Landes Tirol vom 30.05.2023, die durch Richtlinien der Gemeinde Gerlos ergänzt werden. Diese lauten wie folgt:

## **Richtlinien der Gemeinde Gerlos über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen**

1. Der Antrag ist bei der Gemeinde Gerlos einzureichen. Die notwendigen Unterlagen sind unaufgefordert beizubringen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Gerlos keine Anträge weitergeleitet bzw. keine positive Beurteilung durchgeführt.
2. Der/Die Beihilfenwerber/in (Mieter/in) muss österreichischer Staatsbürger/in oder ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (zB UnionsbürgerInnen) sein und mindestens 2 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde Gerlos seinen Hauptwohnsitz haben.
3. Gleichzusetzten sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.
4. Sonstigen natürlichen Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörige) wird eine Mietzinsbeihilfe gewährt.
5. Ein Mietvertrag, der auf den Namen des/der Beihilfenwerder/in (Mieter/in) lautet, ist vorzulegen.
6. Keine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe erhält, wer bereits Mietzins- und Annuitätenbeihilfe bzw. ähnliche derartige Beihilfen von anderer Seite erhält.
7. Keine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wird gewährt, wenn der/die Mieter/in und der/die Vermieter im 1. und 2. Grad des Verwandtschaftsverhältnisses zueinander stehen.
8. Ein dringender Wohnbedarf muss gegeben sein. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der/die Antragsteller/in bzw. Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrunde liegende Wohnung hinaus – weitere Eigentums- und Nutzungsrechte an einem Haus oder einer Wohnung hat.
9. Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeinderat. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe auch abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.
10. Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wird jeweils für ein Jahr gewährt.
11. Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen.
12. Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Alle bisherigen Richtlinien werden ab diesem Tage aufgehoben.

### **7. Information betreffend Verfahren zur Kanalumlegung bei Tennishalle**

Der Bürgermeister erklärt anhand eines Übersichtsplans des betroffenen Bereichs nochmals die Situation. Je nach Leitungsführung könnten Probleme mit dem notwendigen Gefälle des Kanals entstehen. Bevor die Arbeiten zur Ausschreibung gelangen, muss jedenfalls die wasserrechtliche Bewilligung der BH Schwaz vorliegen. Ziel für den Beginn der Verlegearbeiten wäre bereits kommendes Jahr 2024. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## **8. Information betreffend Abwasserkanal Ebenfeld**

Bürgermeister Haas berichtet über die aktuellen Pläne für die Leitungsführung des Kanalstranges vom Ebenfeld am Isskogel hinunter ins Dorf. Die Errichtung und die Erhaltung des Stranges obliegt der Schilift-Zentrum-Gerlos GmbH. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## **9. Information betr. Verordnung „Wahrung des öffentlichen Anstandes“ und der damit verbundenen Möglichkeit zur Einhebung von Geldstrafen – weitere Vorgangsweise**

Bürgermeister berichtet über das erfolgte Gespräch mit Dr. Wolfgang Löderle und Benjamin Hotter von der BH-Schwaz sowie dem TVB in Zell/Ziller. Strafgeder fließen an Gemeinde. Vollstreckung durch Security.

Mag. Patricia Felderer, Amt der Tiroler Landesregierung, hat ein Schreiben geschickt, wonach Dinge, die bereits im Gesetz geregelt sind, nicht durch eine Verordnung der Gemeinde vollstreckt werden dürfen. Alkoholverbot, Lärm etc. kann festgelegt werden. Security kann offiziell lediglich Identität feststellen und anschließend bei der Polizei Anzeige erstatten. Im Endeffekt würde dies für die Gemeinde eher negative Auswirkungen haben. Bgm. möchte es für zumindest 1 Saison versuchen. Rege Diskussion. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ist einstimmig dafür, dies mithilfe der Security in der kommenden Wintersaison 2023/24 versuchsweise umzusetzen.

## **10. Änderung Flächenwidmungsplan Hannes Haas im Bereich der Gp. 328/2 KG. Gerlos von Freiland in gemischtes Wohngebiet**

Vertagt

## **11. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Parkplatz Kröllner Gp. 923/2 KG. Gerlos**

Vertagt

## **12. Änderung des Bebauungsplans im Bereich Parkplatz Kröllner Gp. 923/2 KG. Gerlos**

Vertagt

### **13. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 217/3 KG. Gerlos von Siimon Kammerlander (Haus Regina)**

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 03.08.2023, mit der Planungsnummer 912-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke Gp. 873 und 217/3 KG. Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

#### **Grundstück 217/3 KG 87107 Gerlos**

- rund 301 m<sup>2</sup> von Kerngebiet § 40 (3) in Kerngebiet § 40 (3)
- sowie rund 60 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)
- sowie rund 24 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche in Kerngebiet § 40 (3)

#### **weitere Grundstück 873 KG 87107 Gerlos**

- rund 1 m<sup>2</sup> von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2022, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **13.1. Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 217/3 KG. Gerlos von Simon Kammerlander (Haus Regina)**

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 18.07.2023, Planungsnummer 912-BBP-06/23, im Bereich der Gp. 217/3 KG. Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

### **Beschreibung:**

#### **Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 217/3 KG. 87107 Gerlos.**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **14. Erlassung eines Bebauungsplans und eines ergänzenden Bebauungsplans im Bereich der Gp. 650/7 und 651/2 (Hotel Alpina), sowie 652/1 und 652/7 (Josef Haberl)**

Vertagt

#### **15. Kassaangelegenheiten**

- a) FF Gerlos: Sanierung des Hebekissens zur Fahrzeugbergung. 50 % Förderung erfolgt durch das Land Tirol, das sind EUR 3.395,52. Damit liegt der Anteil der Gemeinde bei EUR 1.697,76,-. Einstimmiger Beschluss zur Bezahlung.
- b) Antrag auf Zutrittskarte zum Recyclinghof Gerlos von der Fa. Hotel Edelweiß M. van der Arend KG: Einstimmiger Beschluss.
- c) Das Sonnensegel am Musikpavillon wurde durch Unbekannte beschädigt was eine Sanierung notwendig macht. Etwa EUR 12.000,- Schaden sind dadurch entstanden, dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- d) Das Angebot über 5 Stk. Holz-Blumentröge für den Bereich vor dem Musikpavillon zum Gesamtpreis von EUR 2.106,00 wird einstimmig angenommen.
- e) Die heurige Brückenrevision ist abgeschlossen, die Kosten dafür belaufen sich auf EUR 8.800,-. Zusätzlich wurden für weitere Brückensanierungen (Oberwirtsbrücke, Almhofbrücke, Wimmertalbrücke, Urbingerbrücke) Angebote eingeholt. Gesamtkosten liegen demnach bei EUR 15.360,-. Dieser Betrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. DI Gürtler hat überdies ein Angebot für einen 5-Jahresplan erstellt, das sich auf EUR 555.000,- netto beläuft, falls alle Brücken saniert würden. Mit einer Bedarfszuweisung durch das Land Tirol dürfte diesbezüglich zu rechnen sein. GR Marcel Kammerlander fragt wegen Angebot zur Erneuerung des Verbund-Steges, er beantragt, dass dieses noch eingeholt wird. Dazu erfolgt der einstimmige Beschluss des Gemeinderats.
- f) Der Gemeinderat stimmt einstimmig gegen den Erwerb von Drohnen-Panoramafotos der Gemeinde zum Preis von ca. EUR 100,- netto (je nach Größe).

- g) Hochbehälter Sagrain- vor Einbau der bereits beschlossenen Edelstahlverkleidung muss die bestehende Betondecke saniert werden. Das Bestgebot liegt bei EUR 71.822,- netto. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung gemäß vorliegendem Angebot mit 9 JA-Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR Marcel Kammerlander und GR Thomas Hochstaffl), vorbehaltlich einer günstigeren Version (Gespräch geplant am 16. August mit DI Möderl als 2. Meinung). Geplanter Baustart noch heuer.

## **16. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a) Auf Anfrage, ob auch heuer wieder eine „Schulstarthilfe“ von der Gemeinde gewährt wird, stimmt der Gemeinderat einstimmig dafür, den betroffenen Familien wieder EUR 50,- auszubezahlen.
- b) Abschließende Holzräumarbeiten nach den Unwetterereignissen sind im Bereich der B-165 Landesstraße erforderlich, wozu wieder eine Sperre des Abschnitts zwischen Gerlos und Zell/Ziller notwendig wird. Voraussichtlich werden die Arbeiten zwischen 21:00 Uhr abends und 06:00 Uhr morgens erfolgen, Start Mitte September. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.
- c) Der Bürgermeister erläutert, dass alle bisherigen Sanierungsmaßnahmen von den Anrainergemeinden Zell am Ziller, Rohrberg, Hainzenberg, Gerlosberg und Gerlos bezahlt wurden. Nunmehr muss für weitere allfällige Instandhaltungsmaßnahmen wie Erhaltung der Netze etc. eine Vereinbarung für die Finanzierung getroffen werden.

Bei der Besprechung am 08.08.2023 in Zell am Ziller wurde der Konsens geschlossen, dass sich die Gemeinden Zell am Ziller, Rohrberg, Hainzenberg, Gerlosberg und Gerlos prozentuell an der Erhaltung beteiligen werden. Bürgermeister Haas verliest den genauen Wortlaut der zu beschließenden Vereinbarung.

### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt einstimmig, dass die weitere Instandhaltung und Finanzierung aller Maßnahmen beim bestehenden Schutzprojekt „Zaberbach“, wie bei der Besprechung vom 08.08.2023 um 10:30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Zell am Ziller durch LHStv. Josef Geisler vorgeschlagen, wie folgt aufgeteilt wird:

- 40 % von der Landesstraßenverwaltung
- 10 % von der Gemeinde Zell am Ziller
- 10 % von der Gemeinde Rohrberg
- 10 % von der Gemeinde Hainzenberg
- 10 % von der Gemeinde Gerlosberg
- 20 % von der Gemeinde Gerlos

Diese Vereinbarung gilt für das Projekt „Zaberbach“ und wurde bei der Besprechung vom 08.08.2023 in Zell am Ziller von allen Bürgermeistern der Gemeinden Zell am Ziller, Rohrberg, Hainzenberg, Gerlosberg und Gerlos sowie von den Vertretern der Landesstraßenverwaltung beschlossen.

Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat aller oben angeführten Gemeinden.

- d) Die Gerloser Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1998 bis 2004 findet am 16. September 2023 am Isskogel statt, als Vortragender konnte Prof. Peter Habeler aus Mayrhofen gewonnen werden.
- e) GV Walter Geisler wegen Hydranten-Erneuerung im Bereich der Gmünder Kapelle. Bürgermeister Haas sagt die umgehende Sanierung zu.
- f) GV Geisler fragt wegen Stand bei Bau Radweg im Bereich Grasegg. Bgm. Haas erwidert, dass Gespräche laufen, speziell auch bzgl. möglicher Fördermittel.
- g) Auf Nachfrage von GR Tobias Egger wegen neuem Termin für die öffentliche Gemeindeversammlung entgegnet der Bürgermeister, dass diese voraussichtlich im September angedacht ist.
- h) GR Marcel Kammerlander erkundigt sich bzgl. aktuellem Stand der Dinge beim Bauvorhaben von Herrn Gerald Dejaco. Bgm. Haas informiert, dass demnächst ein Termin für weitere Gespräche gefunden werden sollte und dass in weiterer Folge auch entsprechende Chancen für die Errichtung einer Begegnungszone im Ortskern bestehen könnten.
- i) GR Marcel Kammerlander berichtet, dass der Bereich beim Schranken zum Wiesenweg asphaltiert geworden ist und überhaupt im Weiler Innertal einige Abschnitte saniert gehörten. Der Bürgermeister ist derselben Meinung und erklärt, dass die Ausgabe zuvor im Haushaltsplan der Gemeinde vorgesehen werden muss.
- j) GR Marcel Kammerlander fragt, ob im Bereich der Gehweg-Straßenquerung auf Höhe Hausleite eine Hinweistafel „Achtung Übergang“ möglich sei. Der Bürgermeister sagt dementsprechende Gespräche mit Landesbaudirektion und Straßenbauverwaltung zu.
- k) GR Marcel Kammerlander fragt wegen Möglichkeit der Zusendung von Sitzungsunterlagen vorab online. Bürgermeister Haas erklärt wie die Tiroler Gemeindeordnung zu diesem Thema steht. Kopien der Unterlagen im Gemeindeamt sind jederzeit möglich, jedoch nur gegen Unterschrift. Man werde generell schauen, wie man die Anregung von GR Kammerlander künftig am besten umsetzen könne, meint der Bürgermeister.

- l) GR Marcel Kammerlander informiert die Gemeinderäte, dass die von der Bevölkerung kritisierte, erhebliche Tempoüberschreitung eines Feuerwehr-Einsatzfahrzeuges im Ortsgebiet nicht von der Gerloser Feuerwehr, sondern der Berufsfeuerwehr Innsbruck auf dem Weg zu einem Einsatz in Neukirchen begangen wurde.
- m) Frage des anwesenden Zuhörers Markus Haberl wegen Zuständigkeit Errichtung Gehsteig im Bereich der neuen Zufahrt Hotel Alpina, sowie des genauen Standortes der Ortstafel. Bürgermeister erwidert, dass die Straßenverwaltung Tirol Bescheid weiß und sagt zu, nochmals in der Angelegenheit Gehsteig zu urgieren.
- n) Frage GR Tobias Egger bzgl. Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige im Bereich Gmünd. Eventuell könnte die alte elektronische Anzeigetafel der Gemeinde im Bereich Kröllner positioniert werden (falls diese Tafel noch funktionstüchtig ist).
- o) GR Marcel Kammerlander informiert, dass mittlerweile ein Angebot der Fa. Christophorus für die Linienverbindung von Gerlos nach Zell/Ziller an den Wochenenden vorliegt. Weitere Gespräche laufen, die Ergebnisse des Verkehrsausschusses werden umgehend bekanntgegeben werden.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Bürgermeister Andreas Haas eh.

Der Schriftführer:

Schriftführer Christoph Haas eh.



Handwritten signatures in blue ink, including the signatures of the Mayor and the Secretary, as well as several other council members. The signatures are arranged in a loose grid around the central seal.

